

Gemeinde Neuburg

NBG/578/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Organisationseinheit: Abteilung I Finanzen Bearbeitung: Jörg Klöpfer	Datum 16.04.2025 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	23.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Sachverhalt

Die Maßnahmen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2025 abgestimmt und in der Haushaltsplanung 2025/2026 umgesetzt.

Sollten im Rahmen der heutigen Sitzung Änderungen am Haushaltssicherungskonzept vorgenommen werden, müssen diese im Haushaltsplan ebenfalls eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

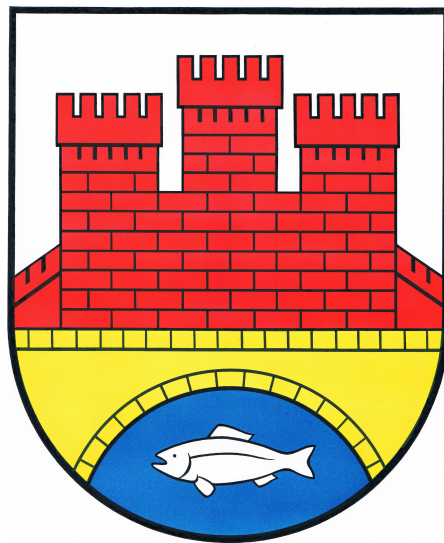
Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept Neuburg 2025 (öffentlich)
---	--

Gemeinde Neuburg

Haushaltssicherungskonzept

Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2025/2026



*auf der Basis des Haushaltsplanes 2011
mit mittelfristiger Ergebnisplanung*

Das im Haushaltsjahr 2011 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Neuburg wird für das Haushaltsjahr 2025/2026 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen sind umgesetzt bzw. befinden sich in der Phase der Umsetzung.

Eine Analyse der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Die Gemeinde beschließt neue Einzelmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025/2026.

Ein Ausgleich ist planmäßig jedoch nicht zu erzielen. Der mittelfristige Haushaltsausgleich wird für die Gemeindevertretung eine wesentliche Aufgabe sein.

Die Bindungswirkung der Gemeindevertretung bei ihren Beschlüssen behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Neuburg, den 23.04.2025

Hartwig
Bürgermeister

Vorbemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden und wurde der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Haushaltsvorjahres nicht erreicht, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Ausgleich ist sowohl in der Planung als auch in der Rechnung zu erreichen.

Der Haushalt ist nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
- im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
- in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Diese Forderungen zum Haushaltsausgleich erfüllt die Gemeinde Neuburg mittelfristig nicht.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes darzustellen.

Nach § 17b GemHVO-Doppik ist das Haushaltssicherungskonzept mind. wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

- Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
- Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
- Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
- Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
- Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
- Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.

Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.

Darstellung der Haushaltslage

Der Gemeinde Neuburg ist es nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen. So weist auch der Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 Defizite aus.

Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2023 in € (vorläufig)	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Summe Erträge	4.619.433	4.793.800	5.074.500	5.212.300
Summe Aufwendungen	4.674.496	5.420.000	6.155.100	6.152.500
Saldo Erträge / Aufwendung.	- 55.063	- 626.200	-1.080.600	- 940.200
Entnahme aus Kapitalrücklage				
Jahreserg. nach Veränd. Rücklagen	- 55.063	- 626.200	-1.080.600	- 940.200

Die Gemeinde Neuburg hat im Haushaltsjahr 2025 Nettoabschreibungen in Höhe von 272.800 EUR bzw. 266.700 EUR im Haushaltsjahr 2026 zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde im Ergebnishaushalt 2025/2026 nicht möglich. Es werden Fehlbeträge von 1.080.600 EUR bzw. 940.200 EUR ausgewiesen.

Finanzhaushalt

	Ergebnis 2023 in € (vorläufig)	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Summe lfd. Einzahlungen	4.616.563	4.661.300	4.943.500	5.089.000
Summe lfd. Auszahlungen (ohne)	4.686.084	5.097.300	5.758.800	5.770.000
Saldo Einzahlung / Auszahlung	- 69.521	- 436.000	- 815.300	- 681.000
Einzahlg. aus Invest.tätigkeit	374.637	1.574.600	352.700	994.500
Auszahlg. aus Invest.tätigkeit	531.216	2.491.000	1.009.000	113.800
Saldo aus Invest.tätigkeit	- 156.579	- 916.400	- 656.300	880.700
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 226.100	- 1.352.400	- 1.471.600	199.700
Einzahlungen Kreditaufnahme	-	1.400.000	-	-
Auszahlungen Kredittilgung	65.247	96.900	70.800	64.600

Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

In der Gemeinde Neuburg mit ihren 14 Ortsteilen sind zum 31.03.2023 2.163 Einwohner gemeldet. Das Gemeindegebiet umfasst 4.392 ha. Sie ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neuburg.

Die Gemeinde Neuburg ist Träger eines Kindergartens, einer Regionalschule und der Freiwilligen Feuerwehr und kann auf ein aktives Vereinsleben verweisen.

Sie unterhält 23 km gemeindliche Straßen samt Nebenanlagen. In den letzten Jahren wurden 2 Wohngebiete in Neuburg erschlossen. Die Kindertagesstätte erhielt einen neuen Anbau. Im Gemeindezentrum konnte ein Kaufmannsladen eröffnet werden.

Der Gemeindehaushalt gliedert sich in 2 Teilhaushalte mit insgesamt 32/3 Produkten, wobei 6/2 als wesentlich erklärt wurden:

11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
12605	Feuerwehr
21500	Schule „Am Rietberg“ Neuburg
36500	Kita „Sonnenschein“
54100	Gemeindestraßen
57301	Gemeindezentrum
sowie	
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlage
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bis auf das Produkt Gemeindezentrum sind diese Produkte nicht nur wesentlich, sondern auch pflichtig. Alle freiwilligen Aufgaben / Produkte sind grundsätzlich gleichwertig im Verhältnis zu den pflichtigen Aufgaben, bieten aber einen größeren Entscheidungsspielraum für Veränderungen hinsichtlich von Konsolidierungsmaßnahmen.

Übersicht der Erträge und Aufwendungen der wesentl. Produkte:

Ergebnishaushalt Produkt	2025			2026		
	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €
11401	5.400	55.500	-50.100	5.400	56.200	-50.800
12605	21.000	154.200	-133.200	21.000	147.100	-126.100
21500	515.000	632.600	-117.600	493.600	602.000	-108.400
36500	27.800	1.781.400	-1.753.600	22.100	1.774.300	-1.752.200
54100	53.700	434.000	-380.300	53.700	375.400	-321.700
57301	37.900	117.300	-79.400	43.500	116.800	-73.300
61100	2.814.300	1.819.900	994.400	2.852.800	1.886.300	966.500
61200	0	97.600	-97.600	0	103.900	-103.900

Bereits an dieser Übersicht der wesentlichen Produkte sind die Fehlbedarfe ersichtlich. Die Erträge aus dem Produkt 61100 Steuern, Zuweisungen und Umlagen sind nicht ausreichend, um die gemeindlichen Aufgaben zu finanzieren.

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Finanzhaushalt, hier kommen noch die investiven Ein- und Auszahlungen hinzu.

Übersicht der lfd. Einzahlungen und lfd. Auszahlungen der wesentl. Produkte

Finanzhaushalt Produkt	2025			2026		
	Einzahlung €	Auszahlung €	Saldo €	Einzah- lung €	Auszah- lung €	Saldo €
11401	55.800	43.400	12.400	56.400	44.100	12.300
12605	2.300	121.200	-118.900	2.300	114.700	-112.400
21500	492.300	551.700	-59.400	478.600	532.500	-53.900
36500	5.700	1.804.500	-1.798.800	0	1.803.300	-1.803.300
54100	0	293.700	-293.700	0	237.100	-237.100
57301	35.900	84.800	-48.900	41.500	84.400	-42.900
61100	2.888.300	1.819.900	1.068.400	2.932.600	1.886.300	1.046.300
61200	0	97.600	-97.600	0	103.900	-103.900

Wesentliche Investitionen der Gemeinde

	2025	2026
11403 Bauhof Arbeitsgeräte	3.000 €	3.000 €
12605 Brandschutz Ausrüstung	4.500 €	2.300 €
12605 Brandschutz 2 Löschwasserzisternen	0 €	70.000 €
21500 Schule Smartboards	28.000 €	10.000 €
21500 Schule Sonnenschutz	150.000 €	0 €
21500 Schule Möbel	12.000 €	12.000 €
36500 Neubau Hortgebäude	750.000 €	0 €
36500 Kita Möbel	1.500 €	1.500 €
54100 Erschließung Grundstücke	20.000 €	0 €
54100 Rückbau Löschwasserteich	25.000 €	0 €
55100 Spielgeräte	15.000 €	15.000 €

Wesentl. investive Einzahlungen

Fördermittel Löschwasserzisternen	0 €	50.000 €
Fördermittel Neubau Hortgebäude	0 €	750.000 €
Fördermittel Schule Sonnenschutz	172.500 €	0 €
Infrastrukturpauschale (Schule)	14.700 €	28.700 €
Infrastrukturpauschale	121.800 €	121.800 €
Pausch. Wegfall Straßenbaubeiträge	35.500 €	35.500 €

Insgesamt stehen den Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.009.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 und 113.800 EUR im Haushaltsjahr 2026 Einzahlungen in Höhe von 344.500 EUR bzw. 986.000 EUR gegenüber.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung der Kredite belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 70.800 EUR bzw. im Haushaltsjahr 2026 auf 64.600 EUR.

Übersicht der freiwilligen Leistungen:

Ergebnishaushalt	2025			2026		
	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €	Ertrag €	Aufwand €	Saldo €
Dorffeste/Senioren	1.500	9.200	-7.700	1.500	9.200	-7.700
Bibliothek	1.800	28.100	-26.300	1.800	28.700	-26.900
Begrüßungsgeld	0	2.500	-2.500	0	2.500	-2.500
Jugendarbeit	0	37.600	-37.600	0	37.600	-37.600
Sportstätten	0	9.800	-9.800	0	9.800	-9.800
Gemeindezentrum	45.600	117.300	-71.700	51.200	116.800	-65.600

Finanzhaushalt	2025			2026		
	Einzahlung €	Auszahlung €	Saldo €	Einzahlung €	Auszahlung €	Saldo €
Produkt						
Dorffeste/Senioren	1.500	9.200	-7.700	1.500	9.200	-7.700
Bibliothek	1.800	27.500	-25.700	1.800	28.100	-26.300
Begrüßungsgeld	0	2.500	-2.500	0	2.500	-2.500
Jugendarbeit	0	37.600	-37.600	0	37.600	-37.600
Sportstätten	0	7.900	-7.900	0	7.900	-7.900
Gemeindezentrum	35.900	84.800	-48.900	41.500	84.400	-42.900

Alle Haushaltsansätze sind minimalistisch geplant.

Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

An dieser Stelle sei auf Muster 5b des Vorberichtes verwiesen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Für die Gemeinde Neuburg sind für den Zeitraum 2024 – 2026 negative Beträge ausgewiesen. Es werden keine Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mehr ausgewiesen. Die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind demzufolge nicht mehr aus dem Saldo zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Unterdeckung in Höhe von 3.160.253 EUR zu verzeichnen.

Haushaltssicherungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2011 Fortschreibung 2025 und 2026

Übersicht über umgesetzte Maßnahmen

Lfd. Nr.	Jahr	Bezeichnung der Maßnahme	jährl. Entlastung
1	2013	Erhöhung landwirtschaftl. Pachten	2.000 €
2	2012	Erhebung Nutzungsentgelt Gemeindezentrum für ortsansässige Vereine	5.200 €
3	2011	pauschale Haushaltssperre 10% der Konten 5231	2.600 €
4	2012	Verhandlung Entgelt Kita	18.700 €
5	2012	Änderung Anspruchsvoraussetzungen Begrüßungsgeld	1.000 €
6	2012	Reduzierung des Haushaltsansatzes für Veranstaltungen	500 €
7	2012	Kürzung Zuschüsse an Vereine	500 €
9	2012	Erhebung Nutzungsentgelt Turnhalle für ortsansässige Vereine	1.500 €
11	2012	teilw. Umgestaltung der Gemeindebibliothek zur Schulbibliothek	14.600 €
12	2011	Optimierung Heizmedien Kita	5.200 €
13	2012	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	5.800 €
14	2011	Fernwärmestation Schule und Turnhalle	10.000 €
15	2012	Erhöhung Nutzungsentgelt Garagen und Pachten Kleingärten	3.500 €
16	2012	Wegfall Altanliegerbeiträge	43.000 €
17	2011	Erhöhung Gemeindeanteil Einkommensteuer	nicht konkret zu beziffern
18	2011	Erhöhung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	nicht konkret zu beziffern
19	2011	Erhöhung Gewerbesteuer auf Landesdurchschnitt	6.300 €
20	2011	Rückzahlung Kredit Schule	109.600 €
21	2017	Darlehensumschuldung	13.000 €
22	2017	Erschließung Wohngebiet "Hageböker Weg"	10.000 €
23	2018	Erhöhung Grundsteuer A auf Landesdurchschnitt	1.400 €
24	2018	Erhöhung Grundsteuer B auf Landesdurchschnitt	10.800 €
25	2018	Erhöhung Gewerbesteuer auf Landesdurchschnitt	6.800 €
26	2018	Erhöhung Hundesteuer	3.000 €
27	2020	Erhöhung Gewerbesteuer, Grundsteuer A & B	7.800 €
28	2021	zeitnahe Durchführung Entgeltverhandlungen Kita	nicht konkret zu beziffern

Umzusetzende Maßnahmen

Maßnahme 2012: Stand 01.03.2025 / nicht umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	08
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	28100.46291000

Aufgabenbeschreibung

Seniorenbetreuung

Beschreibung der Maßnahme

Der Eigenanteil der Senioren für die Durchführung der Weihnachtsfeier wird künftig in der Amtskasse eingezahlt, ohne dass sich der Haushaltsansatz erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
ab 2012 fortlaufend	500 €		500 €

Bemerkungen

Die Maßnahme wird mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 umgesetzt.

Maßnahme 2012: dauerhaft nicht umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	10
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2012
<i>Produktsachkonto</i>	42400.44110000

Aufgabenbeschreibung

Sportförderung

Beschreibung der Maßnahme

Mit dem Sportverein wird eine angemessene Pacht für die Nutzung des Sportplatzes vereinbart.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2011	0 €		0 €
ab 2012 fortlaufend	700 €		700 €

Bemerkungen

Die Gemeindevertretung hat sich gegen eine Umsetzung dieser Maßnahme entschieden, da der ortsansässige Sportverein einen wichtigen Bestandteil des Gemeindelebens darstellt, zu dessen Erhalt die Gemeinde beitragen möchte, indem sie auf Pachtzahlungen verzichtet. Darüber hinaus wird der Sportplatz mit seinen Anlagen auch durch andere Personen / Gruppen (z.B. Senioren der Gemeinde) genutzt und steht somit einer Vielzahl von Personen zur Verfügung, die nicht Mitglied im Sportverein sind.

Maßnahme 2021: nicht umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	29
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2021
<i>Produktsachkonto</i>	57301.44110000

Aufgabenbeschreibung

Miet- und Pachteinnahmen im Gemeindezentrum

Beschreibung der Maßnahme

Das Gemeindezentrum wird umgestaltet. Ein neuer Essenversorger, eine Verkaufseinrichtung sowie eine Ausstellungsfläche kommen hinzu, wodurch Mehrerträge generiert werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2021	Noch zu ermitteln		
2022	Noch zu ermitteln		
2023	Noch zu ermitteln		
2024	Noch zu ermitteln		

Bemerkungen

Stand 01.03.2025:

Nach erfolgtem Umbau wurden ab dem Jahr 2023 mit drei Pächtern Verträge für die Gewerberäume in dem Objekt geschlossen. Die aktuellen Mieteinnahmen erreichen jedoch nicht das Niveau der Mieteinnahmen vor dem Umbau, da das Objekt noch nicht vollständig vermietet ist. Aufgrund der geografischen Lage sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation kann die Gemeinde Neuburg derzeit keinen höheren Mietzins verlangen. Die Gemeinde strebt jedoch die vollständige Vermietung des Objekts an.

Da durch den Umbau Mehrerträge erzielt werden sollten, ist das Ziel bislang nicht erreicht worden.

Maßnahme 2025: wird 2025 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	30
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	55300.43220000

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung Nutzungsentgelt Trauerhalle

Beschreibung der Maßnahme

Das Nutzungsentgelt für die Trauerhalle wird von 195 € auf 240 € erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025	100 €		100 €
ab 2026 fortlaufend	300 €		300 €

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird 2025 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	31
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	57301.43220000

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung Nutzungsentgelt gr. Saal im Gemeindezentrum

Beschreibung der Maßnahme

Das Entgelt für die Nutzung des großen Saals im Gemeindezentrum wird von 280 €/Wochenende auf 400 €/Wochenende erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025	1.000 €		1.000 €
ab 2026 fortlaufend	3.000 €		3.000 €

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird 2025 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	32
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	21500.43220000

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung Nutzungsentgelt Turnhalle

Beschreibung der Maßnahme

Das Nutzungsentgelt für die Turnhalle wird für einheimische Nutzer von 3 €/Std. auf 5 €/Std. und für Auswärtige von 10 €/Std. auf 15 €/Std. erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025	200 €		200 €
ab 2026 fortlaufend	500 €		500 €

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird zum 01.01.2026 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	33
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	61100.40320000

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung der Hundesteuer

Beschreibung der Maßnahme

Die Hundesteuer wird wie folgt erhöht:

1. Hund	von 40 €	auf 60 €
2. Hund	von 50 €	auf 70 €
3. und jeder weitere Hund	von 50 €	auf 110 €
Jeder gefährliche Hund	von 75 €	auf 500 €

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025	0 €		0 €
ab 2026 fortlaufend	6.500 €		6.500 €

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird zum 01.01.2026 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	34
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	11403.44110000

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung Garagenpacht

Beschreibung der Maßnahme

Die Garagenpacht wird von 75 €/Jahr auf 250 €/Jahr erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025	0 €		0 €
ab 2026 fortlaufend	18.300 €		18.300 €

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird zum 01.01.2026 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	35
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	11403.44110000

Aufgabenbeschreibung

Erhöhung Pacht für Kleingärten

Beschreibung der Maßnahme

Die Pacht für Kleingärten wird von 0,10 €/m² auf 0,20 €/m² erhöht.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025	0 €		0 €
ab 2026 fortlaufend	2.700 €		2.700 €

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird 2025 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	36
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	61100.40320000

Aufgabenbeschreibung

Durchführung einer Hundezählung

Beschreibung der Maßnahme

Die Hundebesitzer sollen angeschrieben und aufgefordert werden, die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Hunde mitzuteilen. Die Gemeinde rechnet dadurch mit der Neuanmeldung von Hunden

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025 ff.	noch zu ermitteln		noch zu ermitteln

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird 2025 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	37
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	57301.43220000

Aufgabenbeschreibung

Öffentlichkeitsarbeit für das Gemeindezentrum

Beschreibung der Maßnahme

Zukünftig sollen die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums intensiver, z.B. mittels eines digitalen Kalenders, vermarktet werden, um die Auslastung zu erhöhen um dadurch die Mieteinnahmen zu steigern.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025	400 €		400 €
ab 2026 fortlaufend	1.200 €		1.200 €

Bemerkungen

Maßnahme 2025: wird 2025 umgesetzt

<i>lfd. Nr.</i>	38
<i>Jahr der Umsetzung</i>	2025
<i>Produktsachkonto</i>	53500.46290000

Aufgabenbeschreibung

Beteiligung § 6 EEG

Beschreibung der Maßnahme

Mit den Betreibern von Windkraft- und Photovoltaik Anlagen soll ein Vertragsabschluss angestrebt werden, aufgrund dessen die Gemeinde eine finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG erhält.

finanzielle Auswirkungen

<i>Jahr</i>	<i>Mehrertrag</i>	<i>Minderaufwand</i>	<i>jährliche Haushaltsentlastung</i>
2025 ff.	noch zu ermitteln		noch zu ermitteln

Bemerkungen

Mit den bisher festgesetzten Maßnahmen ist ein Haushaltsausgleich trotz allem mittelfristig nicht zu erreichen. Allein die Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst als auch in anderen Tarifverträgen führen jährlich zu einer Erhöhung der Aufwendungen.

Die Gemeinde, deren Gemeindevertreter und Mitarbeiter hinterfragen jeglichen Aufwand / Auszahlung und nutzen Sparpotentiale, wo immer sie möglich sind.

Vieles im aktiven Dorfleben wird über Spenden und freiwilligem Engagement gestaltet.

Wo sich Möglichkeiten ergeben, z.B. durch Verkäufe von nicht notwendigem Anlagevermögen wie Splitterflächen, werden diese genutzt.

Die Hebesätze entsprachen 2024 dem Landesdurchschnitt und wurden für das Jahr 2025 aufkommensneutral ermittelt.

Die Feuerwehrgebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr wurde überarbeitet und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Weitere Maßnahmen, die bedeutsame Effekte für die Gemeinde haben und mit Zahlen unterlegt werden können, sind nicht definiert.